

Amtsleitung

Thomas Wieser

Telefon: 05255/5230-11

Fax: 05255/5230-21

E-Mail: thomas.wieser@umhausen.gv.at

Geschäftszahl: 4/2022

Datum: 01.04.2022

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 30.03.2022
im Gemeindeamt Umhausen.

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 19.40 Uhr

Schriftführer: Thomas Wieser

Zuhörer: 5

Anwesende:

1. Bgm. Mag. Jakob Wolf (Vorsitzender)
2. 1. Bgm.-StV. Edmund Schöpf
3. 2. Bgm.-StV. Michael Kapferer
4. GV Stefanie Auer
5. GV Claudia Schabus
6. GR Ulrike Grießer (Ersatzmitglied)
7. GR Thomas Frischmann (Ersatzmitglied)
8. GR Dipl.-Ing. Thomas Auer
9. GR Margreth Falkner
10. GR Sandro Scheiber
11. GR Leonhard Falkner
12. GR Benita Albrecht, BA MA
13. GR Hubert Klotz
14. GR Ing. Fabio Haßlwanter
15. GR Artur Parth

Entschuldigt:

1. GV Helmut Falkner
2. GR Silvia Flunger



Tagesordnung

- Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.03.2022
- Pkt. 3: Umwidmung im Bereich des Gst. 5445 (Pius Scheiber, Umhausen)
- Pkt. 3a: Bebauungsplan Scheiber Leo, Umhausen
- Pkt. 3b: Bebauungsplan Schneider Barbara, Niederthai
- Pkt. 3c: Vergabe Dachabdichtung Musikpavillon Umhausen
- Pkt. 4: Gemeindegutsagrargemeinschaft Umhausen – Verpachtung Eigenjagd Tauferberg
- Pkt. 5: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Die anwesenden Ersatzmitglieder Thomas Frischmann und Ulrike Grießer leisten gemäß § 28 Abs. 1 TGO 2001 das Amtsgelöbnis in die Hand des Bürgermeisters.

Als Nachtrag zur konstituierenden Sitzung vom 18.03.2022 gibt der Bürgermeister bekannt, dass das neu gewählte Gemeinderatsmitglied Ing. Franz Josef Auer, MSc rechtskräftig auf sein Gemeinderatsmandat nach § 26 Tiroler Gemeindeordnung verzichtet hat und dadurch das Ersatzmitglied Benita Albrecht, BA MA auf das frei gewordene Gemeinderatsmandat vorgerückt ist.

Die Tagesordnungspunkte 3a, 3b und 3c werden auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen.

Zu Pkt. 1

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten (auszugsweise):

- Angelobung der beiden Vizebürgermeister am 22.03.2022
- Erste Gemeinderatsklausur am 23.04.2022 im Explorer Hotel
- Erste Gemeindevorstandssitzung am 06.04.2022
- Ukraine-Flüchtlinge: Erhebung von gemeldeten Unterkünften wurde an GR Artur Parth ausgelagert
- Bischofsvisitation 8. – 10.04.2022
- Bericht 1. Bgm.-StV. Edmund Schöpf: Bürgermeisterversammlung Gemeindeverband; Blutspendeaktion; Jahreshauptversammlung FFW Umhausen – neuer Kdt.-StV. Christoph Schmid

Beschluss zu Pkt. 2

Die Sitzungsniederschrift vom 18.03.2022 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen.

Beschluss zu Pkt. 3

Der vom Gemeinderat der Gemeinde in seiner Sitzung vom 23.8.2021 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 5445 KG 80112 Umhausen (zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Genehmigung wurde bemängelt, dass die Widmungsfläche in die ausgewiesenen ökologischen Freihalteflächen hineinragt und daher entsprechend zu reduzieren sei. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen, den Erlassungsbeschluss vom 18.09.2020 aufzuheben.

Weiteres beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen auf Antrag des Bürgermeisters gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer AB Lotz und Ortner geänderten Entwurf vom 8.3.2022, mit der Planungsnummer 223-2022-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde im Bereich des Gst. 5445 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 2-wöchige Auflage erfolgt vom 04.04.2022 bis einschließlich 19.04.2022.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde vor:
Umwidmung

Grundstück 5445 KG 80112 Umhausen

rund 714 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 21, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude mit landwirtsch. Garagen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss zu Pkt. 3a

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dipl.-Ing. Dr. Erich Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .96, 2039/3 und 2039/1 (zur Gänze) mit ergänzendem Bebauungsplan im Bereich des Gst. .96 (zur Gänze) durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 04.04.2022 bis einschließlich 03.05.2022.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Der Bauausschussobmann Dipl.-Ing. Thomas Auer erläutert die notwendigen Abdichtungsarbeiten. Der Bauausschuss schlägt dem Gemeinderat die Vergabe der Bitumenabdichtung an die Firma Kammerlander KG zum Angebotspreis von € 15.089,50 netto vor. Dieser Vorschlag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und der Firma Kammerlander der Auftrag erteilt.

Beschluss zu Pkt. 4

Für die Verpachtung der ausgeschriebenen Eigenjagd Tauferberg der Agrargemeinschaft Umhausen wurden fristgerecht folgende Angebote gelegt (Reihung nach Eingangsdatum):

1. Scharfetter Christian und Schöpf Mathias, Umhausen
€ 5.670,-- netto, ab dem dritten Jahr 6.804,-- netto
2. Kammerlander Markus, Umhausen
€ 7.000,-- netto
3. Ansuchen Vertragsverlängerung Fiegl Hermann, Hatting
€ 8.733,75 netto; Vertragsverlängerung auf fünf Jahre mit jährlicher Kündigungsmöglichkeit zum 31.12.

In der folgenden geheimen Abstimmung erhalten die Anbieter Scharfetter Christian und Schöpf Mathias 12 Stimmen und der Anbieter Kammerlander Markus 3 Stimmen.

Auf Grund dieses Abstimmungsergebnisses wird der Substanzverwalter der Agrargemeinschaft Umhausen beauftragt, die Eigenjagd Tauferberg an Scharfetter Christian, Hintere Gasse 8, und Schöpf Mathias, Turmgasse 26, zu verpachten. Das Pachtverhältnis beginnt am 1.4.2022 und endet am 31.3.2032. Der Pachtzins beträgt in den ersten zwei Jahren € 5.670,-- und ab dem dritten Jahr 6.804,-- netto.

Zu Pkt. 5

- Bei der Vorschreibung der Wassergebühr am 7.10.2021 wurde wegen einem technischen Fehler die am 13.2.2020 beschlossene Erhöhung der Wassergebühr (10 Cent brutto) nicht berücksichtigt. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Einhebung mittels Aufrollung nicht durchgeführt wird. Die Kosten für die Gemeinde belaufen sich auf ca. € 10.000,--.
- Die Klubobleute GR Leonhard Falkner und GR Hubert Klotz stellen folgende Anträge:
 1. Das Sitzungsgeld für die Gemeinderatsmitglieder soll nicht erhöht, sondern in der bisherigen Höhe von € 30,-- pro Gemeinderatssitzung belassen werden.
 2. Das mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.03.2016 beschlossene Fraktionsgeld soll nicht angehoben und zu denselben Bedingungen auch in der Gemeinderatsperiode 2022 bis 2028 ausbezahlt werden.

Diese beiden Anträge werden vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt / abgeändert.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat